

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

An den
Prüfungsausschuss der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Jakob-Welder-Weg 28
55099 Mainz

Anmeldung zur künstlerisch-praktischen Abschlussprüfung *

im Studiengang:

- Bachelor Kirchenmusik
- Bachelor Klavier
- Bachelor Oper und Konzert
- Bachelor Orchesterinstrumente
- Master Jazz und Populäre Musik
- Master Kirchenmusik
- Master Klavier
- Master Liedbegleitung/Korrepetition
- Master Orchesterinstrumente
- Master Orgelliteratur
- Master Orgelimprovisation
- Master Voice
- Master Gitarre

**für Bachelor EMP und Bachelor Jazz über Modulanmeldung*

zum **WS** _____ (Anmeldeschluss: **01.12.**)

zum **SS** _____ (Anmeldeschluss: **01.05.**)

Mainz, _____

Unterschrift: _____

Nur für Studienbüro:

- Eingabe Veranstaltungsplan
- Eingabe Prüfungsplan
- Eingabe Raumplan

- Eingabe Jogustine
- Eingabe Abschlussliste

Zusätzliche Informationen

Sie können den Antrag persönlich abgeben, per Post schicken oder per Mail senden an:

studienbuero-hfm@uni-mainz.de

Bitte senden Sie bis **spätestens 5 Werktage** vor dem Prüfungstermin Ihr Prüfungsprogramm, als Word Dokument, an das Veranstaltungsbüro: veranstaltungen-musik@uni-mainz.de

Die Vorlage für das Programm ist zu finden unter dem Studiengang:

<https://www.musik.uni-mainz.de/service/download-center/?folder=Formulare%20f%C3%BCr%20Studierende/Master%20of%20Music%20Studiengaenge>

Für folgende Studiengänge ist eine schriftliche Einführung in das Konzertprogramm Teil der Prüfung:

Master Jazz und Populäre Musik
Master Klavier
Master Liedbegleitung/Korrepetition
Master Orchesterinstrumente
Master Orgelliteratur
Master Orgelimprovisation
Master Voice
Master Gitarre

Auszug Prüfungsordnung:

- Vorbereitend zu der künstlerisch-praktischen Abschlussprüfung ist von der Kandidatin oder dem Kandidaten schriftlich eine ausführliche Einführung in das Konzertprogramm (6000 – 7000 Zeichen inkl. Leerzeichen) zu erstellen. Der thematische Schwerpunkt ist mit dem Modulverantwortlichen abzusprechen. **Der schriftliche Beitrag ist spätestens zwei Wochen vor der künstlerisch-praktischen Abschlussprüfung in dreifacher Ausfertigung beim Studienbüro abzugeben.**
- Sofern der Anhang die Anfertigung einer schriftlichen Einführung in das Konzertprogramm vorsieht, kann diese in deutscher Sprache oder in einer Fremdsprache abgefasst werden. Die Zustimmung des Prüfungsausschusses zur Anfertigung in einer Fremdsprache wird erteilt, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 1. hinreichende Beherrschung der gewählten Fremdsprache durch die Kandidatin oder den Kandidaten,
 2. hinreichende sprachliche Qualifikation in der gewählten Fremdsprache seitens der Prüferinnen oder Prüfer gem. Abs. 3.

Der Antrag auf Anfertigung der schriftlichen Einführung in das Konzertprogramm in einer Fremdsprache ist zusammen mit der schriftlichen Einverständniserklärung der Betreuerin oder des Betreuers im Rahmen der Anmeldung zur künstlerisch-praktischen Abschlussprüfung vorzulegen.